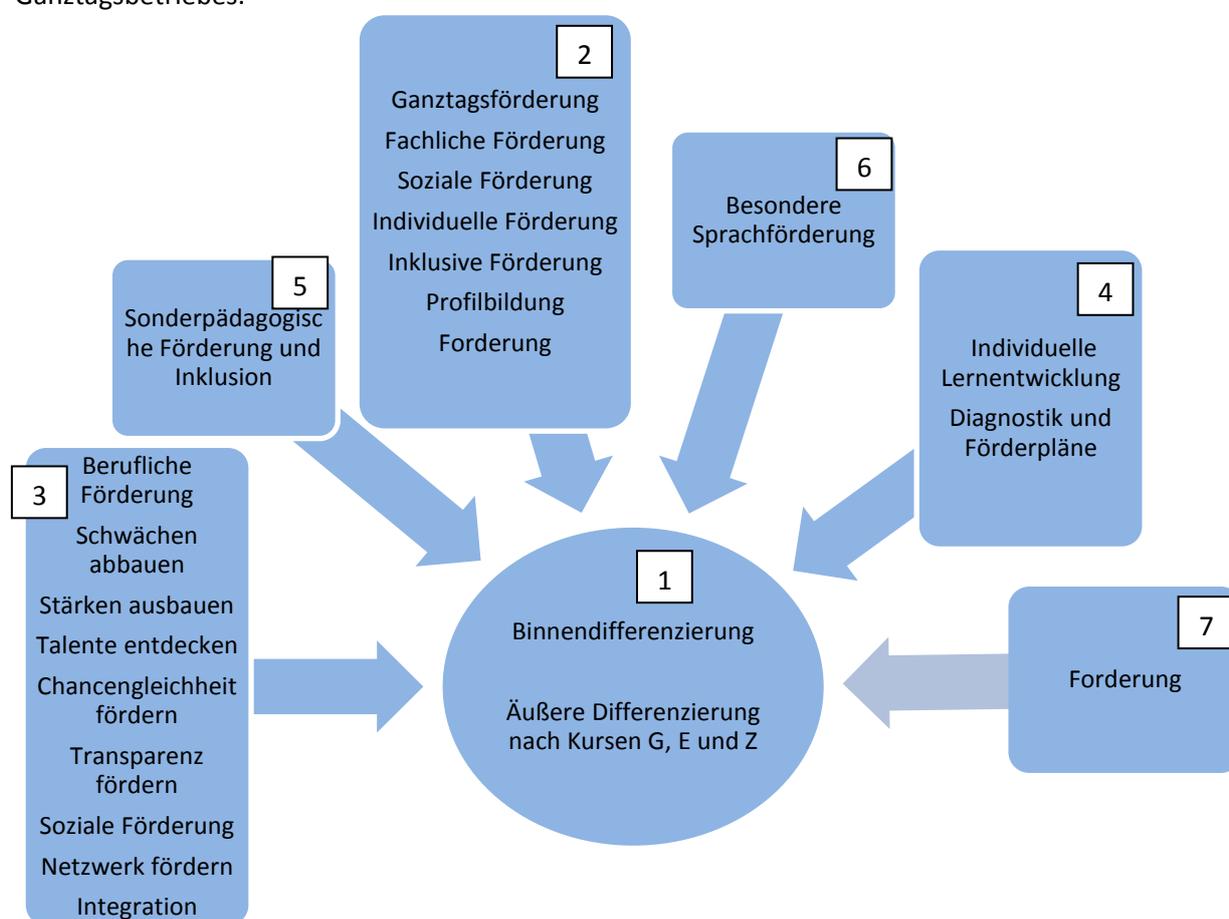


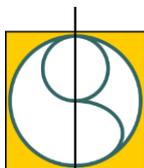
Zentrale Bereiche der Förderung 1.- 7.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist entsprechend ihrer/seiner individuellen Voraussetzungen zu fördern und zu fordern. Hier liegt eine Kernaufgabe der Lehrkräfte unserer Schule. Talente sind gemeinsam mit SchülerInnen und Eltern zu entdecken und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Grundsätzlich ist der Unterricht binnendifferenziert anzulegen. Ein wesentlicher Baustein der Förderung liegt in der äußeren Differenzierung nach Kursen. Jede Schülerin/ jeder Schüler kann in den drei Hauptfächern Mathe, Deutsch und Englisch auf unterschiedlichem Kursniveau unterrichtet werden. Zusätzliche Stunden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der genehmigten Förderstunden ergänzen das Angebot. Hinzu kommen Maßnahmen im Rahmen des freiwilligen Ganztagsbetriebes.



1. Innere und äußere Differenzierung

Differenzierungsmaßnahmen haben das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler die in den Lehrplänen verbindlich vorgeschriebenen Anforderungen und Kompetenzen unter Berücksichtigung ihres individuellen Lernverhaltens und Lernstandes erreichen. Im Rahmen der Organisationsform der OBS Bassum sind folgende Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung implementiert:

**INNERE DIFFERENZIERUNG IN ALLEN KURSEN UND ALLEN FÄCHERN IN JAHRGANG 5-10:**

Themendifferenzierung, Komplexität der Lerninhalte, Anzahl der Aufgaben, Aufgabenstellung, Anforderungsniveau, unterschiedliche Zeitvorgaben, Steuerung und Hilfen, Grad der Selbstständigkeit, Medienwahl, Methodenauswahl.

In Klasse 5 im 1. Halbjahr (erste Orientierung und Diagnostik) ist auf drei unterschiedlichen Anspruchsebenen binnendifferenziert zu unterrichten.

| Jahrgang | Englisch | Mathematik | Deutsch | Weitere Fächer |
|------------|-----------|------------|-----------|----------------|
| 5 – 1. HJ. | Gemeinsam | Gemeinsam | Gemeinsam | Gemeinsam |

ÄUßERE DIFFERENZIERUNG NACH KURSEN:

Grundlegende Anspruchsebene entsprechend der Kerncurricula der Hauptschule

Erweiterte Anspruchsebene entsprechend der Kerncurricula der Realschule

Zusätzliche Anspruchsebene entsprechend der Kerncurricula des Gymnasiums

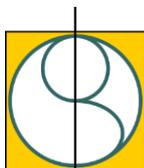
Schülerinnen mit Förderbedarf Lernen oder Geistige Entwicklung sind grundsätzlich zieldifferent nach den Vorgaben der Förderschule zu unterrichten.

| | | | | |
|------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| 5 – 2. HJ. | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | Gemeinsam | Gemeinsam |
| 6 | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | Gemeinsam |
| 7 | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | Gemeinsam Gym-Zweig |
| 8 | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | Gemeinsam Gym-Zweig |
| 9 | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | HS-Zweig RS-Zweig Gym-Zweig |
| 10 | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | G-Kurs E-Kurs Z-Kurs | HS-Zweig RS-Zweig Gym-Zweig |

Ein äußeres Differenzierungsangebot im naturwissenschaftlichen Fachbereich Physik ist aus Gründen fehlender Lehrerstunden zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Diese Option bleibt bestehen. Beschlussfassungen liegen beim Schulvorstand.

Kurszuweisung bzw. Kursumstufung

Es ist grundsätzlich ein Konferenzbeschluss notwendig.



Das entscheidende Kriterium ist:

1. Die Fachnote als Richtwert bzw. der aktuelle Notenstand im Fach (siehe gelbe Ordner).

| Grundschulnote | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|-------------------|---|---|---|---|---|---|
| Hausaufgabenhilfe | | | | X | X | X |
| Fö Mathe | | | | X | X | X |
| Fö Deutsch | | | | X | X | X |

Für Jahrgang 5 /2. HJ. gilt:

| Note 1.HJ. | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|------------|---|---|---|---|---|---|
| G | | | | | x | x |
| E | | | x | x | | |
| Z | x | x | | | | |

Für Jahrgang 5 und 6 gilt:

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---|---|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| G | E | E | Fallentscheidung | G | G | G |
| E | Z | Z | Fallentscheidung | Fallentscheidung | Fallentscheidung | G |
| Z | Z | Z | Z | Z | Fallentscheidung | Fallentscheidung |

Für Jahrgang 7, 8, 9 und 10 gilt:

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| G | E | Fallentscheidung | Fallentscheidung | G | G | G |
| E | Z | Fallentscheidung | Fallentscheidung | Fallentscheidung | Fallentscheidung | G |
| Z | Z | Z | Z | Z | Fallentscheidung | Fallentscheidung |

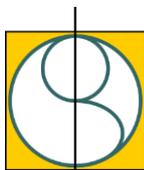
Die ILE-Dokumentation und entsprechende Förderpläne sind zu berücksichtigen. Bei nicht umgesetzten Förderplänen kann keine Abstufung erfolgen.

Im Abweichungsfall sind folgende Aspekte zur Entscheidungsfindung hinzuzuziehen:

2. Die Persönlichkeit der Schülerin/ des Schülers,
3. pädagogische Aspekte und
4. die zukünftig zu erwartende Leistungsfähigkeit der Schülerin/ des Schülers.

Im Hauptschulzweig ab Jahrgang 9 ist folgender Aspekt verbindlich zu berücksichtigen:

Ein höchstmöglicher Schulabschluss jeder Schülerin/ jedes Schülers ist unbedingt anzustreben.



- Für den Sek-I –RS-Abschluss muss in H10 ein E-Kurs mit mind. Note 4 nachgewiesen und für den erweiterten Sek-I-RS-Abschluss muss in H10 ein E-Kurs mit mind. Note 2 sowohl als auch ein weiterer E-Kurs mit mind. Note 3 nachgewiesen werden.

Kurswechsel sind grundsätzlich nur zu den Zeugnissen zulässig. Die Kurszuweisungen bzw. die Umstufungen sind auf einer pädagogischen Konferenz auf Vorschlag der Fachlehrerin/ des Fachlehrers zu erörtern, auf der Zeugniskonferenz zu beschließen und im Zeugnis zu vermerken.

Ein Zuweisung auf ein Anspruchsniveau aus organisatorischen Erwägungen heraus (Kursgröße, Zusammensetzung, o.Ä.) ist grundsätzlich nicht zulässig.

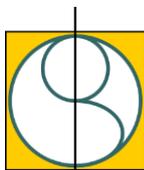
Die Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen ihres zugewiesenen Kursniveaus keinen Anspruch auf eine Zuweisung zu einer/m bestimmten/m Kurslehrerin/-lehrer ihrer Wahl. Die Einteilung der Kurse und der Kursleitungen erfolgt durch die Schulleitung.

Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten sind im Vorfeld der Zeugniskonferenzen über die beabsichtigten Kurszuweisungen bzw. Kursumstufungen durch die Fachlehrer/innen *ins Benehmen zu setzen*.

Besteht seitens der Erziehungsberechtigten **während** des laufenden Schuljahres der Wunsch nach einem Kurswechsel, ist dies formlos bei der Schulleitung zu beantragen.

2. Fördermaßnahmen im Vormittagsbereich und im Ganztags im Überblick

| Stundenplan | Zielgruppe | Maßnahme | Verantwortung | Teilnahme |
|--------------------|------------|---------------------------------|--|--------------------------------|
| Vormittags | | | | |
| Individuelle FÖ | 7 | LRS Diagnostik | L. mit Zusatzqualifikation | Empfehlung |
| Fachliche FÖ | 6-10 | Extrastunde Mathe | L. | SchülerInnen mit Ü G-Kurs |
| Fachliche FÖ | 6-10 | Extrastunde Deutsch | L. | SchülerInnen mit Ü G-Kurs |
| Fachliche FÖ | 5-10 | Methodentraining | L. | Verpflichtend |
| Fachliche FÖ | 8-10 | Profilbildung Te, GeSo, AW, Spr | FachlehrerInnen | Wahlpflicht |
| Soziale FÖ | 5 | KlassenlehrerInstd. in 5. | KlassenlehrerIn | Verpflichtend |
| Soziale FÖ | 5,9 | Patenschaft | SchülerInnen 9./10. Jahrgang | Grundsätzlich verpflichtend |
| Soziale FÖ | 8-10 | Schülerlotsen | SchülerInnen mit Zusatzqualifikation | Ausbildung |
| Soziale FÖ | 9-10 | Schulsanitätsdienst | SchülerInnen mit Zusatzqualifikation | Ausbildung |
| Inklusive Fö | 5-10 | Inklusion und Lernbegleitung | SonderschulpädagogInnen/ Lebenshilfe | Sch. mit festgestelltem Bedarf |
| Nachmittags | | | | |
| Individuelle FÖ | 5-10 | Hausaufgabenhilfe | Schüler der 10.Klassen | Freiwillig/Absprache |
| Individuelle FÖ | 5-10 | LRS Förderung | L. mit Zusatzqualifikation | Empfehlung/Zuweisung |
| Fachliche FÖ | 5-10 | Fremdsprachenunterricht | SprachlehrerInnen | Freiwillig |
| Fachliche FÖ | 5-10 | Matheförderunterricht | L. | Freiwillig/Absprache |
| Fachliche FÖ | 5-10 | Deutschförderunterricht | L. | Freiwillig |
| Soziale FÖ | 10 | Sprung-AG | SchülerInnen m. Zusatzqualifikation | Freiwillig |
| Soziale FÖ | 5-10 | Soziales Lernen/ Training | Sozialpädagogin | Eltern |
| Soziale FÖ | 8-10 | „Wir für uns“ | Sozialpädagogin/ SchülerInnen | Freiwillig |
| Fordern | Gym Z | Wahlkurse Robotik | L. mit Zusatzqualifikation | Freiwillig |
| Fordern | 5,6 | Wahlkurse Sport | L. mit Zusatzqualifikation/Kooperationspartner | Freiwillig/ Absprache |
| Fordern | 5-10 | Fachkurse NW | FachlehrerInnen | Freiwillig/ Absprache |



| | | | | |
|---------|------|----------------|--|----------------------|
| Fordern | 5-10 | MuKuBi | L. mit Zusatzqualifikation/Kooperationspartner | Freiwillig/Absprache |
| Fordern | 5-10 | HW | L. mit Zusatzqualifikation | Test/Zuweisung |
| Fordern | 5-10 | Schülerzeitung | L. | Absprache |

Weiterführende Informationen sind dem Ganztagskonzept, dem Inklusionskonzept, dem besonderen Sprachförderkonzept, Schulsozialpädagogikkonzept, dem LRS-Konzept und dem Konzept zur Organisationsform zu entnehmen.

3. Fördermaßnahmen im Rahmen beruflicher Orientierung und Bildung

| Maßnahme | Verantwortung und Zusammenarbeit | Zielsetzung/ Förderschwerpunkt | Ziel- gruppe |
|------------------------------------|---|-----------------------------------|-----------------|
| Kompetenzfeststellung | FachlehrerInnen mit Zusatzquali./ BERE/SozPäd | Talente entdecken | 7 und 8 |
| Praktikumsplatzvermittlung | FachleiterIn AW/ BERE/ SozPäd | Berufliche Orientierung | 8-10 |
| Berufescouting | Ansässige Firmen | Interessenabgleich | 9 |
| Aufforstungspraktikum | FachleiterIn AW/ LehrerInnen | Soziales Lernen | 7 |
| Bewerbungsgespräche | FachleiterIn AW/ ansässige Firmenchefs | Bewerbungsfähigkeit | 9 |
| BEREB-Programm | Fachkräfte BERE | Berufsorientierung | 8-10 |
| Bewerbungen schreiben | Fachunterricht | Bewerbungsfähigkeit | 9-10 |
| AG Beruf/Flüchtlinge | FachleiterIn AW, Integrationsbeauftragte, SKL-LehrerInnen | Integration/ Praktikum | 8-10 |
| Berufsberatung | Berufsberater | Individuelle Kurzberatung | 8-10 |
| Intensivbetreuung Benachteiligte | BEREB | Nachteilsausgleich | Ab 8 |
| Schüleraustausch | L. | Sprachförderung | 7-10 |
| Vorstellungsgespräche | Ansässige Firmen | Bewerbungsfähigkeit | 9 |
| Begleitung zu Vorstellungsgespräch | BEREB | Ausbildungsplatz | 9-10 |
| Berufsorientierungskalender | FachleiterIn AW | Transparenz/Struktur | 7-10 |

Weiterführende Informationen zur Berufsorientierung an der OBS Bassum mit gymnasialem Zweig sind dem Berufsorientierungskonzept zu entnehmen.

4. Individuelle Lernentwicklung und Fördermaßnahmen

Auf der Grundlage der fortlaufenden Dokumentation der individuellen Lernentwicklung jeder/s einzelnen Schülerin/s ist eine individuell abgestimmte Förderung einer Schülerin/ eines Schülers möglich.

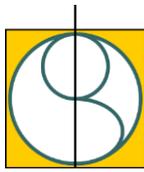
Zu dokumentieren sind im ILE-Ordner die Lernausgangslage, der Förderplan mit Zielformulierung und Maßnahmenkatalog und die Erfolgseinschätzung des Prozesses.

Im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sind die ILE-Dokumentation und die Förderplanung verpflichtende Bestandteile des Überprüfungsgutachtens.

Die OBS Bassum mit gymnasialem Zweig legt die folgende Form verbindlich fest:

Bis Mitte November bzw. Mitte März sind

- die ILE-Bögen und Förderformulare in Klassenstärke durch die KlassenlehrerInnen zu kopieren, abzuheften und mit Namen und Geburtsdatum zu ergänzen,
- der grundsätzliche FöBe durch die Fachlehrkräfte in Deutsch, Mathematik und Englisch zu kennzeichnen,
- in Absprache mit dem/ der Schüler/in der individuelle Förderplan inklusive überprüfbarer Zielsetzung und konkreter Maßnahmen zu erstellen,
- die FöPläne durch die Fachlehrkräfte die Schülerinnen und Schüler und einen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und



- die Umsetzung des Förderprozesses zum zuvor festgelegten Zeitpunkt zu evaluieren.

Weiterführende Informationen zur ILE an der OBS Bassum mit gymnasialem Zweig sind dem ILE - Ordner zu entnehmen.

5. Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Aktuell sind die Inklusionsschülerinnen und –schüler auf alle Regelklassen verteilt und unterliegen den organisatorischen Besonderheiten der Organisationsform Oberschule.

Die sonderpädagogische Förderung umfasst:

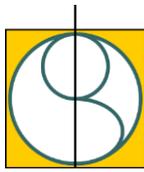
1. die kontinuierliche Arbeit der Entwicklungsgruppe „Inklusion“. In diesem Rahmen sind Schwerpunktziele festgelegt und Maßnahmen zur Realisierung unter der Berücksichtigung von Verantwortlichkeiten und Zeitvorgaben erarbeitet. Die Arbeit ist regelmäßig evaluiert. Und
2. die kontinuierliche Tätigkeit ausgebildeter SonderschulpädagogInnen. Ausgebildete FörderschullehrerInnen begleiten intensiv die schulische Arbeit der InklusionsschülerInnen, kooperieren hierbei eng mit den FachlehrerInnen und auch der Schulleitung. Zu ihren spezifischen Tätigkeiten gehören:
 - Einzel- und Kleingruppenarbeit, auch jahrgangsübergreifend,
 - Vor- und Aufbereitung von Arbeits- und Unterrichtsmaterialien
 - Einzelberatungsgespräche mit SchülerInnen und Eltern,
 - Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und Förderpläne,
 - Begleitung im Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfes,
 - erstellen von Gutachten,
 - tragende Mitarbeit in der Förderkommission,
 - Betreuung der Differenzierungsräume,
 - Begleitung der EG „Inklusion“,
 - Unterstützung bei Lernstanderhebungen,
 - Unterstützung der Zeugniserstellung,
 - Dokumentation der eigenen Arbeit.

Weiterführende Informationen zur Inklusion an der OBS Bassum mit gymnasialem Zweig sind dem Inklusionskonzept zu entnehmen.

6. Besondere Sprachförderung

Neben Deutsch als Erstsprache existieren an der OBS Bassum mit gymnasialem Zweig, Polnisch, Französisch, Serbisch, Kroatisch, Syrisch, Kurdisch, Arabisch, Rumänisch, Türkisch, Russisch, Spanisch, Englisch, Persisch, Thailändisch, Georgisch, Albanisch, Ungarisch, Vietnamesisch, Litauisch, Italienisch, Griechisch, Paschtunisch und Yoruba als weitere Erstsprachen.

Die besondere Sprachförderung umfasst die kontinuierliche Arbeit der Entwicklungsgruppe „Integration“. In diesem Rahmen sind Schwerpunktziele festgelegt und



Maßnahmen zur Realisierung unter der Berücksichtigung von Verantwortlichkeiten und Zeitvorgaben erarbeitet. Die Arbeit ist regelmäßig evaluiert. Vergleiche hierzu das Schulprogramm.

Für die besondere Sprachförderung sind aktuell 24 Lehrerstunden genehmigt:

- 8 Stunden Sprachförderunterricht nach Nr. 3.3.,
- 6 Stunden Sprachförderunterricht nach Nr. 3.4. und
- 8 Stunden Sprachförderunterricht nach Nr. 3.5..

Weiterführende Informationen zu den konkreten Fördermaßnahmen an der OBS Bassum mit gymnasialem Zweig sind dem Besonderen Sprachförderkonzept zu entnehmen.

7. Forderung

Die Schülerinnen und Schüler sind entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen, Interessenslagen und Talenten ebenso zu fordern:

- Aufgaben mit erhöhtem Komplexitätsgrad
- Leitung von Lerngruppen
- Teilnahme an Wettkämpfen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Übernahme besonderer Funktionen und Verantwortlichkeiten
- Teilnahme an Sprachlernreisen und Schüleraustauschprogrammen
- Wahrnehmung fachspezifische Schwerpunktsetzung im AG- Angebot